



Sitzung vom 25. Januar 2022

---

## **BESCHLUSS NR. 37 / V4.04.71**

### **Postulat 658/2021**

#### **«Mehr Tempo 30-Zonen in Wohnquartieren!»**

#### **Grünliberale/EVP-Fraktion**

#### **Erste Stellungnahme**

#### **sofortige Protokollabnahme**

### **Ausgangslage**

Am 8. November 2021 reichte die Grünliberale/EVP-Fraktion bei der Präsidentin des Gemeinderates das Postulat 658/2021 betreffend «Mehr Tempo 30-Zonen in Wohnquartieren!» ein.

An seiner Sitzung vom 16. November 2021 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Eingang dieses parlamentarischen Vorstosses und überwies ihn an die Abteilung Bau zur Prüfung und ersten Stellungnahme. Die Abteilung Sicherheit wurde zum Mitbericht eingeladen.

### **Erste Stellungnahme**

Tempo 30-Zonen in Wohnquartieren sind eine effektive Massnahme für eine flächendeckend gesteigerte Aufenthaltsqualität, eine Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie eine Lärmreduktion. Jeder vierte Unfall mit Verletzten kann gemäss Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) durch die Einführung einer Tempo 30-Zone anstelle von «Generell 50» verhindert werden. Besonders zu Fuss Gehende und Velofahrende erleiden weniger schwere Verletzungen. Entsprechend hat eine Tempo 30-Zone auch positive Auswirkungen in Bezug auf die Schulwegsicherheit der Kinder. Zudem belegen Untersuchungen des Bundesamtes für Strassen (ASTRA), dass die vorgenannten Vorteile einer Tempo 30-Zone nicht zulasten des Verkehrsflusses und der Leistungsfähigkeit gehen. Die Geschwindigkeitsreduktion vermindert zudem den Strassenlärm massgeblich. Wenn Tempo 30 statt Tempo 50 gilt, können sich die Lärmemissionen um bis zu 3 Dezibel reduzieren. Dies wäre gleich viel, wie wenn sich der Verkehr halbieren würde.

Die Ustermer Stimmbevölkerung hat 2009 die flächendeckende Einführung von Tempo 30-Zonen in Wohnquartieren abgelehnt. Als Folge hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 231 vom 9. Juni 2009 das Vorgehen festgelegt, wie mit der Einführung von Tempo 30-Zonen umzugehen sei. Tempo 30-Zonen-Begehren werden seither auf Anregung aus der Bevölkerung mittels einer Petition, welche von mehr als 50 Prozent der betroffenen Bevölkerung ab 12 Jahren unterschrieben sein muss, geprüft und anforderungsgerecht umgesetzt. Seit 2009 wurden 14 Tempo 30-Zonen realisiert und drei weitere wurden vom Gemeinderat am 8. November 2021 mit Weisung 100/2021 zur Umsetzung angenommen.

Der Stellenwert und die Akzeptanz von Tempo 30 hat in den letzten 10 Jahren stark zugenommen. Jüngstes Beispiel dafür ist die Änderung der Verordnung des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über die Tempo 30-Zonen und die Begegnungszonen, welche der Bundesrat im November 2021 in die Vernehmlassung gegeben hat. Die Einführung von Tempo 30-Zonen soll erleichtert werden, indem künftig kein Gutachten dafür notwendig ist.

Im Stadtentwicklungskonzept (STEK) verfolgt der Stadtrat die Strategie, die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität zu optimieren, wofür unter anderem Tempo 30-Zonen in Wohnquartieren eingeführt werden sollen, wo noch nicht vorhanden (Kapitel 7.2.3). Der Entwurf des kommunalen Richtplanes enthält im Teil Mobilität das Ziel, die Wohnquartiere in Uster als Tempo 30-Zonen auszugestalten, was auch in den dazugehörigen räumlichen Festlegungen verankert ist.



Die bereits umgesetzten oder angestossenen Änderungen in den Planungsinstrumenten STEK und kommunalem Richtplan zeigen, dass für den Stadtrat eine neue Herangehensweise zur Einführung von Tempo 30-Zonen angezeigt ist. Auch die Weisung 100/2021 zur Tempo 30-Zone Bachgasse/ Archstrasse unterstreicht diese Neuausrichtung. Deshalb soll die heutige Praxis analysiert und der künftige Prozess festgelegt werden.

Im Sinne dieser Erwägungen ist der Stadtrat bereit, das Postulat 658/2021 zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat 658/2021 entgegenzunehmen und empfiehlt dem Gemeinderat die Überweisung des Postulates an den Stadtrat.
2. Der Abteilungsvorsteher Stefan Feldmann wird beauftragt, die Position des Stadtrates gegenüber dem Gemeinderat zu vertreten.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Gemeinderat
  - Stadtschreiber, Pascal Sidler
  - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
  - Abteilungsvorsteher Sicherheit, Jean-François Rossier
  - Abteilungsvorsteherin Bildung, Patricia Bernet
  - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
  - Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
  - Abteilungsleiter Bildung, Markus Zollinger
  - Geschäftsfeld Stadtraum und Natur
  - Leistungsgruppe Verkehrsplanung
  - Leistungsgruppe Bevölkerungsschutz
  - Leistungsgruppe Stadtpolizei

öffentlich

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann Stammbach  
Stadtpäsidentin

Pascal Sidler  
Stadtschreiber



Versandt am: 25.01.2022